



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 07.05.2015 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

122. Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

Englische Übersetzung: Principles of Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. April 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund, dass es beschränkte Ressourcen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten gibt. Volkswirtschaftliche Kenntnisse helfen, die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Entscheidungsproblemen zu erkennen und adäquate Lösungsansätze für derartige Probleme zu entwickeln.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen und Fragestellungen der Volkswirtschaftslehre zu geben und ihnen die prinzipielle Arbeitsweise von Volkswirtinnen und Volkswirten zu erläutern. Es werden charakteristische Eigenschaften und institutionelle Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Entscheidungsprobleme skizziert und die Einflussmöglichkeiten staatlicher Entscheidungsträger diskutiert.

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, einfache ökonomische und wirtschaftspolitische Zusammenhänge zu verstehen und Diskussionen und Mitteilungen mit volkswirtschaftlichem Inhalt zu interpretieren. Darüber hinaus können sie die Bedeutung wirtschaftlicher Gegebenheiten für ihre privaten und beruflichen Entscheidungen beurteilen und letztere daran ausrichten.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Um den englischen Lehrveranstaltungen folgen zu können wird das Niveau B 2 empfohlen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die keines der Bachelorstudien Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft oder Volkswirtschaftslehre oder das EC Wirtschaft-Gesellschaft-Staat betreiben.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre umfasst folgende Module:

1. **Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik (9 ECTS)**
2. **Pflichtmodul: Strategisches Verhalten und Finanzwissenschaft (6 ECTS)**

PM 1	Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkswirtinnen und Volkswirten. Darüber hinaus lernen sie, ausgehend von konkreten wirtschaftspolitischen Institutionen, die Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik kennen.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi) VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Institutionen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS)	
Sprache	Englisch oder Deutsch	

PM 2	Pflichtmodul: Strategisches Verhalten und Finanzwissenschaft	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Wirkung von ökonomischen Anreizen, der Bedeutung von strategischem Verhalten, sowie den grundlegenden Formen allokativer und distributiver Staatstätigkeit vertraut gemacht. Es werden sowohl unterschiedliche theoretische Konzepte als auch konkrete Anwendungsbeispiele aus der Praxis diskutiert.	
Modulstruktur	UK Anreize und strategisches Verhalten, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	

	UK Grundzüge der Finanzwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS)
Sprache	Englisch oder Deutsch

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Universitätskurs (UK):

Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten Universitätskurse (UK) gilt die Beschränkung auf maximal 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In den Vorlesungen (VO) gibt es keine Beschränkung für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2015/16 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre (Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2007, 33. Stück, Nr. 185, letzte Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2010, 32. Stück, Nr. 207) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a